

dass eine Verankerung detaillierter Ansprüche von Abgeordneten auf Akteneinsicht in der Verfassung nicht zu empfehlen ist. Auch der Abschlussbericht zeigt unter I.5 auf, dass eine solche Änderung nicht empfohlen wurde, da kein dringender Veränderungsbedarf gesehen wurde.

Zweitens. Die beschriebene Ausgangslage ist unzutreffend. Der Informationsanspruch aus dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen ist, anders als hier dargestellt, nicht an eine persönliche Betroffenheit geknüpft. Es handelt sich vielmehr um ein Jedermannsrecht zum voraussetzungslosen Zugang zu Informationen von öffentlichen Stellen. Das merken wir im Übrigen auch an den zahlreichen anhängigen Gerichtsverfahren, die sich auf die Ausnahmeregelungen zum Informationsrecht beziehen.

Drittens. Auf die in diesem Zusammenhang wesentliche Frage, ob Abgeordnete als Mitglieder des Verfassungsorgans „Landtag“ überhaupt Anspruchsrechte im Sinne von § 4 Informationsfreiheitsgesetz sein können, geht der Gesetzentwurf nicht ein. Hier ist die juristische Anwendbarkeit noch nicht gänzlich geklärt – das sei zugestanden –; wohl wird aber dieser allgemeine Informationsanspruch gegenüber den bereits aus Art. 30 Abs. 2 der Landesverfassung abgeleiteten spezielleren Rechten als subsidiär zurücktreten, notfalls auch mit Hinweis auf die entsprechenden Regelungen der Verschlusssachenverordnung.

Viertens. Verfassungssystematisch sei anzumerken, dass eine derartige Konkretisierung zu einer Detailüberfrachtung einer verfassungsrechtlichen Regelung führen würde, die üblicherweise der einfachgesetzlichen Regelung vorbehalten sein muss, um die Wesentlichkeit der Verfassung nicht zu verunklaren.

Nicht ausschlaggebend, aber dennoch nicht unwidersprochen bleiben sollte auch die Behauptung, ein solches grundsätzliches Zugangsrecht zu Behörden und den dortigen Akten sei nicht mit einer Mehrbelastung der Verwaltung verbunden. Ich will jetzt gar nicht auf die Kleinen Anfragen wechselseitig zu der Frage „Aufwand und Kosten“ eingehen. Sicher ist, dass wir infolge der Digitalisierung Informationen auch digital verfügbar haben und sie mit einem anderen Aufwand weiterleitbar werden. Dennoch ist ein erheblicher Aufwand anzuerkennen, um Auskunftersuchen von uns Parlamentariern für eine zweckdienliche parlamentarische Verwendbarkeit auf den Weg zu bringen; denn Desinformation durch Überinformation ist mit Sicherheit nicht sachdienlich und nutzt dem Anliegen nicht.

Damit will ich zum Schluss kommen. Wir können uns gerne im Ausschuss darüber austauschen, ob die Landesregierung zum Beispiel den Informationser-

suchen der Abgeordneten etwa durch die in § 92 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Kleinen Anfragen noch besser nachkommen kann. Bezüglich der Konkretisierung und Detailtiefe mag sich da der eine oder andere auch an der Qualität seiner Fragestellung messen lassen.

Der Überweisung an die Fachausschüsse stimmen wir selbstverständlich zu. Inhaltlich sehen wir dazu die Notwendigkeit nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es relativ kurz, weil von meinen Vorrednern und meiner Vorrednerin eigentlich alles gesagt wurde. Wie Herr Kollege Körfges war ich in der letzten Legislatur für unsere Fraktion Sprecher in der Verfassungskommission. Die Argumente sind hier breit vorgetragen worden; ich muss sie jetzt nicht mehr wiederholen.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Man kann darüber zugegebenermaßen trefflich streiten. Es gibt gute Argumente, den Weg zu gehen, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Wir haben uns in Nordrhein-Westfalen für diesen Weg entschieden, können das aber gerne noch einmal überprüfen. Insofern: Alles weitere im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Engstfeld für diesen Beitrag, der zur Kürze beigetragen hat, obwohl wir heute viel zu schnell sind, wie ich sehe. Insofern haben wir gar keine Eile. Also halten wir einen Moment inne.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: War das eine Kritik? – Heiterkeit)

Wir bemerken, dass sich die Landesregierung nicht zu Wort gemeldet hat. Stimmt? – Okay.

Wir können dann zur Abstimmung schreiten. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/3801 an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Ist jemand dagegen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/3801** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz (Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz – JustDSAnpG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2350 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschuss
Drucksache 17/3756 – Neudruck

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. An das Pult tritt für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Erwin.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Datenschutz“ ist zurzeit in aller Munde und versetzt – so ist zumindest der verbreitete Eindruck – viele im Land in Aufregung. Die Vorgaben aus Brüssel zu diesem durchaus wichtigen Thema schlagen sich nun auch in dem heute in zweiter Lesung zu beratenden Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz nieder, mit dem die Landesregierung insbesondere die Vorgaben der EU-Richtlinie zum Datenschutz für die Bereiche der Verhütung, Ermittlung und Aufklärung von Straftaten sowie der Strafvollstreckung umzusetzen gedenkt.

Mit den von der NRW-Koalition vorgelegten Änderungen haben wir die Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals bei den Sachverständigen für die Hinweise bedanken. Gerade weil wir uns beim Datenschutz im grundrechtssensiblen Bereich bewegen, also gerade weil die Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Einklang zu bringen ist, war es uns wichtig, ein größtmögliches Maß an Normenklarheit und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Oder, um es in einfachen Worten zusammenzufassen: Mit unseren Änderungsvorschlägen verfolgen wir den Wunsch nach größtmöglicher Verständlichkeit des Gesetzes. Exemplarisch möchte ich darauf hinweisen, dass daher eine Änderung der Norm zum Einsatz videogesteuerter Assistenzsysteme sowie eine Änderung der Norm zu den Grundsätzen der Datenverarbeitung angemessen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben unseren klarstellenden Änderungen besteht aber keine Notwendigkeit zu weiteren inhaltlichen Änderungen, wie sie von der SPD gefordert wurden. Das hat auch damit zu tun, dass der Justizminister mit seinem Haus einen guten Gesetzentwurf vorgelegt hat, der uns dem Ziel eines wirksamen Datenschutzes auch in den Bereichen, an die man beim Thema Datenverarbeitung

vielleicht nicht als Erstes denken mag, ein Stück näherbringt. Dafür und für die guten Beratungen bedanke ich mich im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich.

Ich bitte um Ihre Zustimmung für den angepassten Gesetzentwurf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Erwin. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf – wir werden uns bei der Abstimmung enthalten – gibt es etwas zu loben, aber auch einiges zu tadeln. Positiv anzumerken ist, dass mit dem Gesetz versucht wird, ein einheitliches Gesetzeswerk für den Datenschutz im Justizvollzug zu schaffen. Das war die positive Anmerkung.

Ich komme jetzt zu den etwas schwierigeren Punkten. Das Lob hört an mancher Stelle schnell auf. Aber das mit dem Lob hat ja, wenn es sonst keiner tut, Herr Biesenbach, die Kollegin gerade schon in Ihre Richtung gemacht. Ich will dann einmal die etwas kritischen Dinge ansprechen.

Der Gesetzentwurf folgt der EU-Richtlinie nicht gerade auf dem Fuße. Der von der EU festgelegte Zeitraum zur Umsetzung betrug zwei Jahre und endete am 06.05.2018. Wir, vielmehr Sie als Regierung, haben es geschafft, die erste Lesung anderthalb Wochen vor Ende der gesetzten Frist durch die EU im Landtag NRW stattfinden zu lassen. Das ist wieder einmal typisch. Es wird gerade durch den Justizminister medial viel angekündigt. Bei der Umsetzung jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es dann eher schleppend bis gar nicht.

Nach der ersten Lesung sollte dann wegen des Zeitdrucks alles recht schnell gehen, und es sollte möglichst ohne Anhörung gleich im Mai-Plenum die zweite Lesung stattfinden. Liebe Frau Kollegin Erwin, soweit Sie eben die Anhörung gelobt haben, bin ich ganz bei Ihnen. Gott sei Dank gibt es hier im Haus eine Opposition; denn ohne uns hätte es gar keine Anhörung gegeben, wenn ich da einmal an den Ablauf erinnern darf.

Wir haben uns dann auch nicht beirren lassen und sind wesentlichen Anregungen aus dieser Anhörung gefolgt, und zwar nicht nur im Bereich „schöne Sprache“ und „klarer Ausdruck“, sondern wir haben allen Ernstes die Anmerkungen des LDI gut durchgelesen, sie abgearbeitet und dann einen umfänglichen inhaltlichen Änderungsantrag geschrieben, dem Sie leider – ich weiß bis heute nicht, warum – nicht nach-

kommen konnten. Vielleicht war das getreu dem alten Regierung-Opposition-Rituals: Ihr habt zwar recht, aber wir haben die Mehrheit. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das scheint mir eher der innere Zusammenhang gewesen zu sein.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das kennen Sie noch aus alten Zeiten!)

– Ich glaube, das kennt man wechselseitig so. Aber wenn Sie einräumen, dass wir recht gehabt haben, Herr Kollege, dann ist das schon ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich will abschließend sagen, dass wir dem Gesetzentwurf nicht in Gänze im Wege stehen wollen; vielmehr wollen wir dafür sorgen, dass die Regelungen zeitnah umgesetzt werden. Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben die eine oder andere Peinlichkeit im Verfahren sicherlich zu vertreten. Wir wollen das nicht gegen uns gelten lassen. Deshalb können wir leider nicht zustimmen, sondern uns nur enthalten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Körfges. – Die FDP wird nun vertreten von Herrn Kollegen Mangen.

Christian Mangen (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Entwurf werden die bisherigen datenschutzrechtlichen Standards in ein neues, eigenständiges Justizvollzugsdatenschutzgesetz überführt und zugleich die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/680 in Landesrecht umgesetzt. Die erstmalige Zusammenführung der für den Justizvollzug geltenden Datenschutzbestimmungen in einem eigenen Gesetz trägt dem hohen Stellenwert des Datenschutzes im Justizvollzug Rechnung und macht die komplexe Materie des Datenschutzes anwendungsfreundlicher.

Die Regelung des Datenschutzes in einem eigenen Justizvollzugsdatenschutzgesetz entspricht den Bemühungen des überwiegenden Teils der anderen Länder, die ebenfalls die Einführung eigener Gesetzeswerke auf der Grundlage eines Mustergesetzentwurfs der Länder beabsichtigen.

Der Strafvollzugausschuss der Länder hat in der 125. Tagung vom 10. bis 12. Mai 2017 in Potsdam beschlossen, eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Mustergesetzentwurfs zur Umsetzung der Richtlinie der EU für Justizvollzug einzurichten, in der Nordrhein-Westfalen zusammen mit Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein die Federführung übernommen hat. Der vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt die gegenwärtigen Ergeb-

nisse der Arbeitsgruppe und anderer bereits im Gesetzgebungsprozess befindlicher Entwürfe der Länder zum bereichsspezifischen Datenschutz im Justizvollzug. Ich kann daher nur dafür werben, den Gesetzentwurf mit den Änderungen, die die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion eingebracht haben, anzunehmen.

Herr Kollege Körfges, Sie haben sich hier gerade gerühmt, dass Ihr Änderungsantrag inhaltlich so profund gewesen sei, und gesagt, Sie könnten gar nicht verstehen, warum die anderen den nicht mitgetragen hätten. Sie hätten zuhören sollen; denn wir haben klar dargelegt, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen nicht nötig sind, weil sie im Gesetzentwurf bereits enthalten sind oder sich aus anderen Gesetzen ergeben. Deswegen war dies auch nicht nötig.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich bitte Sie um Zustimmung. – Vielen Dank und Glückauf.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mangen. – Nun spricht Herr Engstfeld für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich werde mich bei Ihnen unbeliebt machen, aber ich werde meinen Beitrag ähnlich kurz halten. Die Argumente sind bei der Einbringung und im Ausschuss schon weitestgehend ausgetauscht.

Herr Mangen, nein, wir haben zugehört. Das war ein sehr guter Änderungsantrag vonseiten der SPD-Fraktion, dem wir ja auch zugestimmt haben. Es wäre hilfreich gewesen, wenn er bei Ihnen Berücksichtigung gefunden hätte. Das ist nicht passiert.

Die Peinlichkeiten im Verfahren und die inhaltlichen Änderungen, die auch durch die Anhörung entstanden sind, haben Sie zum größten Teil beseitigt. Insofern gibt es auch von unserer Seite keine Ablehnung, sondern eine Enthaltung.

Ich weiß es auch nicht – das müssen wir noch mal an anderer Stelle diskutieren –, warum solche guten Vorschläge in der Sache bei den regierungstragenden Fraktionen keine Mehrheit gefunden haben.

Wir enthalten uns. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Engstfeld. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz mit dem selbsterklärenden Namen „Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz“, vereinfacht auch als Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz bekannt, hat mich an durchlittene Stunden im Lateinunterricht erinnert. Ich sage nur: *nomen est omen*.

Ihr unaussprechliches Gesetzesvorhaben beruht auf der Datenschutz-Grundverordnung, die nicht weniger unaussprechlich ist. Mit dieser Verordnung wurde bereits der deutsche Mittelstand in Angst und Schrecken versetzt. Besonders schrecklich ist dabei die Flut an Fallstricken, die zu beachten sind und nur vorgeblich dem Verbraucherschutz dienen. Tatsächlich wurde mit der DSGVO ein Brüsseler Bürokratiemonster erschaffen, das bislang niemandem genutzt hat – außer Zeit und Kosten zu verursachen.

Genauso ist es bei Ihrem heutigen Vorhaben: viel Theorie und gute Absichten, aber nicht praxistauglich.

Dazu ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, ein Angehöriger möchte einen Insassen besuchen. Die Daten des Besuchers müssten aufgezeichnet und am Ende des Tages, wenn er die JVA wieder ohne den Insassen verlässt, gelöscht werden. Darauf hat der Besucher einen Anspruch.

Jetzt kommt exakt derselbe Besucher eine Woche später wieder zur JVA, und das gleiche Spielchen beginnt von vorne – bei mehreren Zehntausend Gefangenen und deren Besuchern ein zeitraubendes Unternehmen. Wie gesagt, das ist ein Beispiel.

Bei ausländischen Besuchern unserer ausländischen Gäste ist dies beinahe unmöglich.

Bei der Gelegenheit: Die Frist zur Datenspeicherung ist auch viel zu kurz, um eine vernünftige Datenverarbeitung zu gewährleisten. So werden mühsam gewonnene Erkenntnisse nach kurzer Zeit wieder vernichtet. Was für ein Unfug! Hier schleicht sich Täterschutz unter dem Deckmantel des Datenschutzes ein.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Anhörung zum Gesetzentwurf aufmerksam verfolgt haben, wird Ihnen sicherlich nicht entgangen sein, dass sich die Vertreter der Praxis skeptisch gegenüber dem Vorhaben geäußert haben. Nach deren vorsichtiger Einschätzung würde die Umsetzung des Bürokratiemonsters einen Mehrbedarf von 465,5 Stellen bedeuten. Das ist eine Zahl, die man nicht so einfach mit einem flapsigen „Wir schaffen das“ wegbügeln kann.

Ernsthaft, wo wollen Sie denn die Leute hernehmen? Sie wissen schon, dass die Gewinnung von Kandidaten, deren Auslese und die anschließende Ausbildung Jahre in Anspruch nehmen werden wird. Sie bekommen doch schon heute nicht genug Personal zusammen, um Ihre großspurigen Wahlversprechen einzulösen.

Ist Ihnen eigentlich entgangen, dass die Mitarbeiter im Vollzugsdienst bereits jetzt über die Maßen belastet sind? Den Eindruck müssen Sie doch auch erhalten haben, als wir diese Anstalten mit dem Justizausschuss besucht haben. Die Beschäftigten werden kilometerweit versetzt, fahren teilweise stundenlang zur neuen Arbeitsstelle – und das im Schichtdienst. Die Krankenstände erhöhen sich hierdurch permanent. Ehen gehen in die Brüche. Diese Leute haben keine Lust mehr. – Sie hingegen sorgen nicht für die notwendige Entlastung, sondern legen die Latte immer noch höher.

Unsere Forderung ist so einfach wie klar: Schaffen Sie zunächst die geeigneten Voraussetzungen, und stellen Sie die erforderliche Anzahl an Vollzugsbediensteten ein! Dann und erst dann verwirklichen Sie Ihr Gesetzesvorhaben. Alles andere ist billige Durchhaltepolemik auf dem Rücken der Mitarbeiter. Mit der Alternative für Deutschland ist das nicht zu machen. Wenn Sie sich beschweren wollen, wenden Sie sich an Brüssel. Dort haben Ihre Leute an verantwortlicher Stelle die Weichen in die falsche Richtung gestellt. – Guten Tag.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Röckemann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Körfges, heute noch von der SPD zumindest ein kleines Lob zu erhalten, überrascht mich. Ich sage das einmal so.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Zuruf von der SPD: Echte Freunde!)

Ich hätte aber an einer anderen Stelle, an der Sie die zeitliche Schiene ein bisschen kritisiert haben, eigentlich auch ein Lob erwartet. Denn mit diesem Justizvollzugsdatenschutzgesetz entsprechen wir den Bemühungen der meisten anderen Bundesländer, die ebenfalls die Einführung eigener Gesetzeswerke beabsichtigen. Noch diese Anmerkung dazu: Nordrhein-Westfalen geht hier als eines der ersten Bundesländer voraus. Das, was Sie als zeitlich lang bezeichnen, bringt uns also im bundesweiten Vergleich mit an die Spitze.

Meine Damen und Herren, mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf werden für die Justiz die Vor-

gaben der Datenschutzrichtlinie umgesetzt. Dies erfordert eine grundlegende Neuregelung des gesamten Datenschutzrechts für den Justizvollzug.

Der Entwurf verfolgt dabei mehrere Ziele:

Erstens. Das bereits jetzt bestehende hohe datenschutzrechtliche Niveau soll beibehalten werden.

Zweitens. Die Regelungen sollen eine möglichst große Anwenderfreundlichkeit erreichen.

Drittens. Schließlich soll den Besonderheiten des Justizvollzugs Rechnung getragen werden.

Diese Ziele erreicht der Entwurf, indem er den Datenschutz im Justizvollzug künftig in einem eigenständigen Gesetz regelt und nicht wie bisher in einzelnen Abschnitten der Justizvollzugsgesetze.

Der Entwurf setzt an zahlreichen Stellen auf die bewährte begriffliche Unterscheidung zwischen Erheben, Verarbeiten, Übermitteln und Weiterverarbeiten auf, greift jedoch zugleich auch auf den neuen zentralen Verarbeitungsbegriff der Datenschutzrichtlinie zurück.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält daher in Art. 1 den Vorschlag für ein Justizvollzugsdatenschutzgesetz und in den folgenden Artikeln die Anpassung der Justizvollzugsgesetze.

In das Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen soll außerdem in Konkretisierung der bisherigen Rechtslage eine Vorschrift aufgenommen werden, die die polizeiliche Zuführung von Jugendlichen zum Jugendarrest ermöglicht.

Der Entwurf enthält eine klare Gliederung in allgemeine Vorschriften und besondere Verarbeitungsvorgänge. In seinen allgemeinen Bestimmungen hebt er die zentralen Grundsätze für eine rechtmäßige Datenverarbeitung im Justizvollzug hervor. Die besonderen Bestimmungen des Gesetzentwurfs übernehmen bewährte Vorschriften und Verarbeitungsvorgänge aus den Justizvollzugsgesetzen.

Daneben sieht der Entwurf die Möglichkeit der Nutzung von videogesteuerten Assistenzsystemen zur Suizidprävention und die Einführung von gemeinsamen Fallkonferenzen mit den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden bei einer bevorstehenden Entlassung von gefährlichen Gefangenen vor.

Mit diesen erstmals gesetzlich geregelten Bestimmungen zu gemeinsamen Fallkonferenzen, die den neueren verfassungsrechtlichen Vorgaben Rechnung tragen, dient der Entwurf damit zugleich der Erhöhung der Sicherheit.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum am 26. April einstimmig zur alleinigen Beratung nach der ersten Lesung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf schließlich in seiner zwölften Sitzung am 9. Mai erstmalig beraten und in seiner 16. Sitzung hierzu eine Anhörung durchgeführt.

Auf der Grundlage der eben vorgetragenen Argumente freue ich mich darauf, den Gesetzentwurf heute verabschieden zu lassen, und hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Weitere Wortmeldung haben wir nicht.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/3756 Neudruck, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2350 Neudruck in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Wer enthält sich? – SPD und Grüne enthalten sich. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/3756** Neudruck mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2350** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Unerlaubte Gülleimporte nach Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich stoppen!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3688

Für die CDU begründet diesen Antrag Herr Kollege Korth.

Wilhelm Korth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die einen bedeutet Gülle frische Landluft und hochwertiger Dünger,

(Heiterkeit)

für die anderen stinkt Gülle einfach nur zum Himmel und ist Teufelszeug. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe mein ganzes Leben lang in der Landwirtschaft zu tun gehabt, und ich weiß, wovon ich an dieser Stelle rede.